

Berlin, den 26. Mai 2017

## Offener Brief

**an den Regierenden Bürgermeister von Berlin Herrn Michael Müller**

-Senatskanzlei- , Jüdenstraße 1, 10178 Berlin.

### **Rechtswidrige Zuvielarbeit bei der Berliner Feuerwehr in den Jahren 2001 bis Januar 2008**

Wir, mehrere Hundert Berliner Feuerwehrleute, wenden uns hiermit auf diesem Wege an Sie, sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister Müller, um mit Nachdruck auf unsere verbrieften Rechte aufmerksam zu machen und diese einzufordern.

Sie kennen die oben genannte Problematik.

In den Jahren 2001 bis 2008 hat das Land von uns Zuvielarbeit abgefordert. Das war **rechtswidrig**. Im Juli 2012 stellte das Bundesverwaltungsgericht fest, dass die betroffenen Feuerwehrleute für die jedenfalls seit 2001 abverlangte **rechtswidrige Zuvielarbeit zu entschädigen** sind.

Inzwischen ist Mai 2017. Das Land Berlin kommt seinen Verpflichtungen bis heute nicht nach und wendet bei unstreitig seit 2001 bestehenden Ansprüchen für die Zeit vor 2005 **Verjährung** ein.

Dies geschieht, obwohl die Behörde 2008 eine Mitarbeiterinformation verteilte, in der es heißt wie folgt:  
**„... eine Verjährung etwaiger Ansprüche wird von der Behörde nicht geltend gemacht.“**

#### **Können Sie uns das erklären?**

Das Land Berlin hat in früheren Gerichtsverfahren zur rechtswidrigen Zuvielarbeit diese Mitarbeiterinformation den Gerichten bewusst nicht zur Verfügung gestellt. Warum eigentlich nicht?

Die Gerichte prüfen gegenwärtig, ob sich das Land Berlin auf die sogenannte Verjährungseinrede überhaupt berufen darf, wenn seine Vertreter vorher erklärt haben, dass Verjährung gerade nicht eingewandt wird.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat Mitte des Jahres 2016 wegen der nun vorliegenden Mitarbeiterinformation in einem Verfahren die Berufung zugelassen. Das Verwaltungsgericht Berlin hat nach einer ausführlichen rechtlichen Würdigung der Mitarbeiterinformation im Mai 2017 entschieden, dass Verjährung nicht eingewendet werden darf.

Was ist unsere Forderung an Sie, sehr geehrter Herr Michael Müller?

**Wir fordern Sie hiermit auf, sich für die verbrieften Rechte aller betroffenen Feuerwehrleute deutlich spürbar einzusetzen und eine zeitnahe Lösung herbeizuführen, die auch in unserem Sinne ist. Ganz ohne Haken.**

Andere Städte haben es Ihnen und uns vorgemacht! Die großen Städte München und Hamburg, mit denen wir uns doch vergleichen möchten, so als Bundeshauptstadt, sind auf die Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr zugegangen und haben einen fairen Ausgleich hinbekommen. (Vorgebliche) Haushaltsrechtliche Probleme standen dem nicht im Weg. Wir haben uns solch ein auf Wertschätzung basierendes Herangehen des Dienstherrn auch verdient. Meinen Sie nicht?

Bei der Berufsfeuerwehr Berlin sind heute ca. 3.900 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig, sie sind eine wichtige Stütze für das Funktionieren des täglichen Lebens in Berlin.

**Kommen Sie bitte mit einem entsprechenden Signal auf uns zu!**